

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - bis zu 6,2 VZÄ Köchin*Koch
 - bis zu 2,8 VZÄ hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-KITA sowie
 - bis zu 10,2 VZÄ Köchin*Koch - bis zu 3,8 VZÄ hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innenbei RBS-A-4 an den Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung in städtischer Trägerschaft in Abhängigkeit von der Anzahl der Essensteilnehmer*innen zum 01.01.2023 und deren Besetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 511.680 Euro bei RBS-KITA und 799.280 Euro bei RBS-A-4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen, die ab 01.01.2023 oder später in die Kooperative Ganztagsbildung eintreten oder in dieser Form in Betrieb gehen, sowie entsprechende Anpassungen an bestehenden Standorten auf Grundlage der unter Kapitel 4 des Vortrags des Referenten benannten Bemessungsgrundlage für das hauswirtschaftliche Personal stellenplanmäßig auszustatten. Die Anmeldung der Kapazitäten erfolgt wie unter Kapitel 7 dargestellt über das für den Eckdatenbeschluss angemeldete Kontingent für hauswirtschaftliches Personal für den jeweils einschlägigen Haushalt .
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, auf Grundlage der Ausführungen unter Kapitel 3 des Vortrags des Referenten die Ausfallmanagements einzurichten und entsprechend der Veränderungen der

stellenplanmäßigen Ausstattungen der Standorte der Kooperativen Ganztagsbildungen eigenverantwortlich anzupassen.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat für das städtische hauswirtschaftliche Personal an Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das neue städtische Stellenbemessungsmodell für das Hauswirtschaftliche Personal als Grundlage für den Defizitausgleich für KoGa-Ganztagskooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft ab dem Bewilligungszeitraum 01.01.2023 anzuwenden. Es gibt keine Rückwirkung.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von bis zu 14.400 Euro bei RBS-KITA und in Höhe von bis zu 21.600 Euro bei RBS-A-4 aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von bis zu 14.400 Euro bei RBS-KITA und in Höhe von bis zu 21.600 Euro bei RBS-A-4 für das Haushaltsjahr 2024 zur Haushaltsaufstellung und im weiteren bei künftigen Veränderungen wie durch Zuschaltungen etc. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 511.680 Euro in 2023 und um dauerhaft bis zu 526.080 Euro ab 2024, davon sind einmalig bis zu 511.680 Euro in 2023 und dauerhaft bis zu 526.080 Euro ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39211100 Bildung, Erziehung und

Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig um bis zu 799.280 Euro in 2023 und um bis zu 820.880 Euro dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 799.280 Euro einmalig in 2023 und bis zu 820.880 Euro dauerhaft ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03199 vom 28.10.2022 ist hiermit in Bezug auf die zusätzliche dauerhafte Einrichtung von 11,5 VZÄ für hauswirtschaftliches Personal an städtischen KoGa-Standorten sowie in Bezug auf die dem Defizitausgleich zugrunde liegende Personalausstattung bei freigemeinnützigen und sonstigen Trägern im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.